



Verantwortlich: Andre Theile
Amt: Amt für Kinder, Jugend und Senioren

S I T Z U N G S V O R L A G E

S/X/488

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur	20.08.2025	12	ja
Samtgemeindeausschuss	25.08.2025		nein
Samtgemeinderat			ja

Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Samtgemeinde Gellersen für die Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Samtgemeinde Gellersen (Kita-Satzung)

Sachverhalt:

Der § 2 der Kita-Satzung soll um weitere Kündigungsmöglichkeiten und Pflichten der Personensorgeberechtigten ergänzt werden.

Der Abs. 1 soll um den Verstoß gegen die festgelegte Betreuungszeit ergänzt werden. Wird ein betreutes Kind nicht innerhalb der festgelegten Betreuungszeit abgeholt, stellt dies regelmäßig einen zusätzlichen Mehraufwand für die Beschäftigten dar. Zu vergleichbaren Vorfällen ist es bereits gekommen. Die Beschäftigten müssen bei verspäteten Abholungen ihren Feierabend verschieben. Gleichzeitig mangelt es an einer entsprechenden Verlässlichkeit seitens der Sorgeberechtigten. Dem soll durch die Aufnahme des Buchstabens a) („mehrmais nicht rechtzeitig nach Beendigung der Betreuungszeit abgeholt wurde“) entgegengewirkt werden.

Darüber hinaus wird aus dem ehemaligen Buchstaben a) in abgewandelter Form der Buchstabe b). Eine Kündigung stellt nunmehr nicht alleine auf das Verhalten des Kindes, sondern auch auf das Verhalten der Sorgeberechtigten ab. In der jüngsten Vergangenheit ist es zu teilweise respektlosem Verhalten gegenüber den Beschäftigten in den Einrichtungen gekommen. Neben Beleidigungen („Sie sind inkompotent“, „Was machen Sie für einen Mist“...) sehen sich die päd. Mitarbeiter/innen auch lautstarken und drohenden Gebärden ausgesetzt. Dies hat u. a. beim päd. Personal zu Zusammenbrüchen und Tränen geführt. Ein derartiges Verhalten gegenüber dem pädagogischen Personal sollte nicht weiter toleriert werden. Zudem schadet es der Erziehungspartnerschaft und erschwert in der Folge die weitere Zusammenarbeit. Entsprechend wurde die Regelung ergänzt.

Darüber hinaus wurden im Absatz 3 die Pflichten der Personensorgeberechtigten entsprechend ergänzt und festgehalten.

Die Neuregelung soll nicht dazu dienen, künftig mehrere Kita-Plätze zu kündigen. Ziel der Neuformulierung ist es, ein deutliches Signal hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Eltern und den Umgang untereinander zu regeln.

Vergleichbare Regelungen sind auch in den Satzungen der Samtgemeinde Dahlenburg oder der Gemeinde Hohnstorf zu finden.

Darüber hinaus wurden weitere redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Beschlussempfehlung:

Der Änderung der Satzung wird zugestimmt.

Anlage(n):

- Synopse Kita-Satzung